

# 1x1 der Tierversicherung zur Herpesviren-Infektion bei Pferden

## Aktualität

Im Jahr 2016 gab es bundesweit mehrere Ställe, in denen das Herpesvirus ausgebrochen ist. Der bisher gravierendste Fall ist im Juli 2016 im Kreis Limburg-Weilburg aufgetreten. Im betroffenen Stall mussten bereits 10 Pferde eingeschlafert werden, 25 weitere sind erkrankt. Aus Sicherheitsgründen haben viele Ställe im Umkreis von über 50 km den Pferde- und Personenverkehr gestoppt; zahlreiche Veranstaltungen, wie auch die für Mitte Juli 2016 geplanten Hessischen Meisterschaften der Spring- und Dressurreiter, wurden aus Sicherheitsgründen abgesagt.

## Ursache der Erkrankung

Auslöser der Erkrankung sind verschiedene Equine Herpesviren. In der Pferdezucht und -haltung von großer Bedeutung sind: EHV 1 und EHV 4. Beide Virustypen können massive Erkrankungen, sowohl des Atmungs- und Geschlechtsapparates, als auch des Zentralen Nervensystems hervorrufen (bis hin zum Verenden des Tieres).

## Erkrankungsmerkmale

### Erkrankung der Atemwege

- > Fieber > 39 °C
- > Wässriger Nasen-Augen-Ausfluss
- > Gelegentlich Husten
- > Leistungsminderung
- > Selten Lungenentzündung

**Betroffen sind überwiegend junge Pferde.**

## Virusabort

- > Gesunde Stute verfohlt typischerweise im letzten Drittel der Trächtigkeit
- > Tote oder lebensschwache Fohlen kommen zur Welt

## ZNS-Störung

- > Bewegungsstörung oder Steifheit der Hinterhand
- > Sensibilitätsstörung unterschiedlicher Muskelgruppen
- > Bewegungsunwilligkeit bis zur Bewegungsunfähigkeit (Festliegen)

## Übertragungswege

Die Übertragung erfolgt von Pferd zu Pferd durch Tröpfcheninfektion. Auch verunreinigte Gegenstände und Personen können das Virus auf andere Pferde übertragen. Über eine begrenzte Zeit ist eine Ansteckung durch Viren in der Umgebungsluft möglich. Außer Einhufern (auch Esel) sind keine weiteren Tierarten als Überträger zu berücksichtigen. Ein einmal infiziertes, scheinbar wieder gesundes Pferd ist dauernder Virusträger, d.h. Infektionsherd. Zum Virusausscheider wird ein Pferd aber erst, wenn durch Stresseinwirkung (körperliche Überbelastung, Standortwechsel usw.) die Abwehrkräfte geschwächt werden. In diesem Fall kann eine massive Virusausscheidung ohne das Auftreten von Krankheitserscheinungen erfolgen.

Die Inkubationszeit, d.h. der Zeitraum zwischen Infektion und Auftreten der Symptome, beträgt in der Regel kurz (24-48 h), kann aber abhängig von individuellen Faktoren sehr variabel sein.

Insbesondere bei Aborten sind Inkubationszeiten von mehr als 14 - 21 Tagen keine Seltenheit.

## Vorbeugung

Die Tilgung der Herpesviren in einem Bestand ist zur Zeit nicht zu erreichen. Dagegen können durch konsequente Impfung aller Tiere eines Bestandes die ausgeschiedenen Virusmengen der Trägertiere reduziert und somit die Vermehrung und Streuung der Viren deutlich verringert werden.

Impfstoffe liegen als Einzelimpfstoffe oder als Kombination mit Influenzaviren vor (Prevaccinol, Resequin). Es wird empfohlen, alle Tiere eines Bestandes regelmäßig zu impfen.

Bei Verdacht einer Herpesvirusinfektion ist es wichtig, das betroffene Pferd sofort zu isolieren und frühzeitig Untersuchungen zur Sicherung der Diagnose einzuleiten. Die Kontaktpferde sollten in ihren Ställen verbleiben, der Kontakt mit anderen Tieren sollte unterbunden werden.

**Keine gesundheitliche Gefährdung für den Menschen.** Die Übertragung auf den Menschen ist nicht möglich.

## Zusammenhang zwischen Herpesvirus-Erkrankungen und Lebendtierversicherung

In der Pferdelebensversicherung sind u.a. die Risiken Tod oder Nottötung (ToN) infolge von Krankheit sowie die Dauernde Unbrauchbarkeit (DU) infolge von Krankheit abgesichert. Stirbt ein Pferd aufgrund einer Herpesvirus-Infektion oder wird dauernd unbrauchbar, so besteht Versicherungsschutz (gemäß AVB TLP). Das Risiko von Virusaborten - durch EHV hervorgerufen - kann durch die

Leibesfruchtversicherung (Totgeburt des Fohlens infolge Krankheit) abgesichert werden.

Gerade in der Turniersaison und dem damit verbundenen häufigen Standortwechsel, dem zahlreichen Kontakt mit fremden Pferden und vermehrter Stresseinwirkung, kann sich das Risiko einer Herpesinfektion deutlich erhöhen.

## Keine Leistung durch die Tierseuchenkasse

Da es sich bei Herpesvirus-Erkrankungen nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse **keine Entschädigung**.